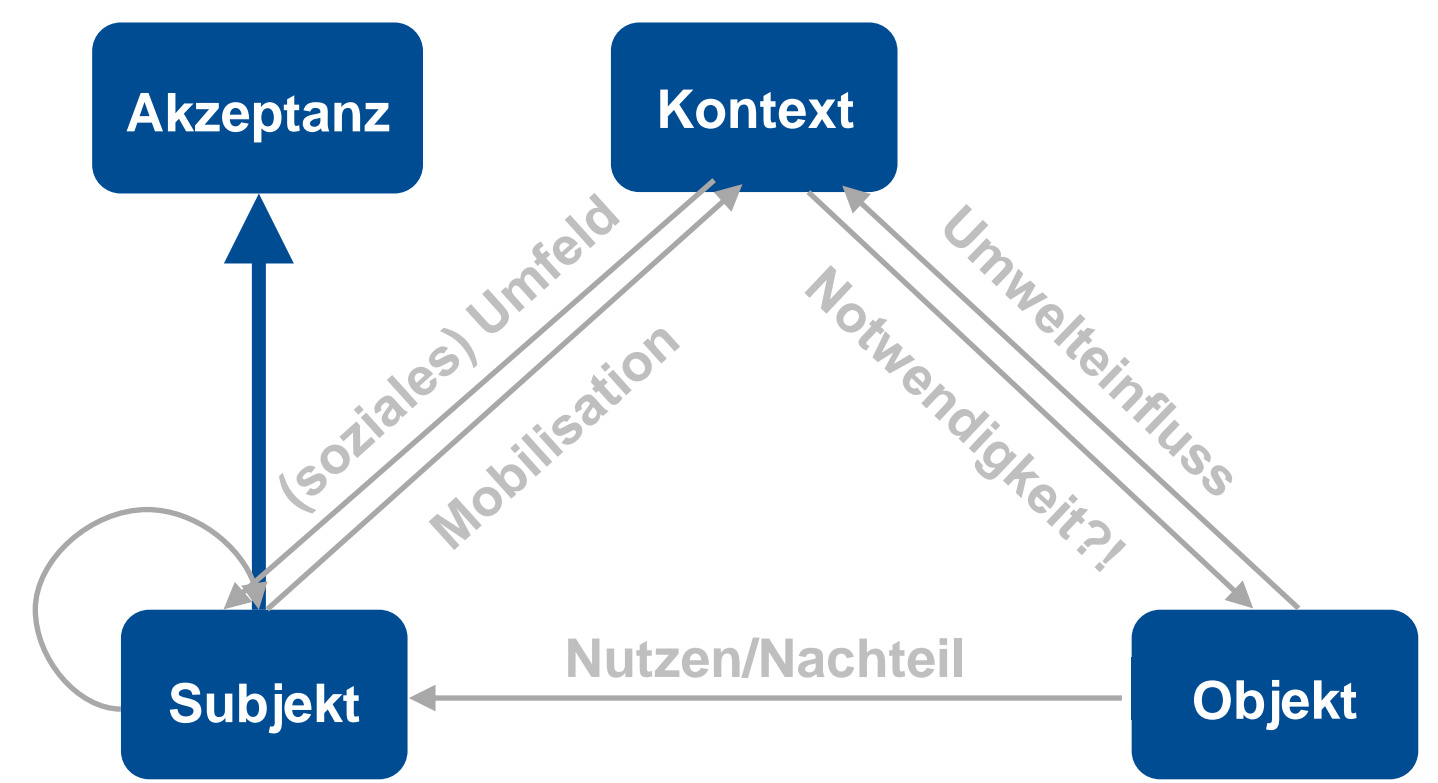


1. HINTERGRUND

Obwohl die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Artikel 14 in der EU-Wasserrahmenrichtlinie festverankert ist, ist gesellschaftliche Akzeptanz eines der häufigsten Umsetzungshindernisse. Die formalen Partizipationsprozesse richten sich oft nur an ausgewählte Interessengruppenvertreter. Dadurch bleibt ein Großteil der Gesellschaft weiterhin vom Flussgebietsmanagement ausgeschlossen. Durch die fehlende Partizipationsmöglichkeit, sehen stark betroffene Bürger oft nur eine Möglichkeit ihre Bedürfnisse mitzuteilen: Protest.

Forschungsziel ist es daher herauszufinden, (1) wie Bürger idealerweise ins Flussgebietsmanagement eingebunden werden können, damit die Umsetzung möglichst akzeptabel ist und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Akzeptanzbewertung erfüllt sind und (2) inwieweit ein solcher Ansatz im konkreten Kontext des europäischen Flussgebietsmanagements mit Blick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie integrierbar ist.

2. AKZEPTANZ



Akzeptanz ist das Ergebnis einer kontinuierlichen, reziproken und hoch subjektiven Bewertung auf Basis von:

Wissen

- ermöglicht Verständnis
- Information ≠ Wissen

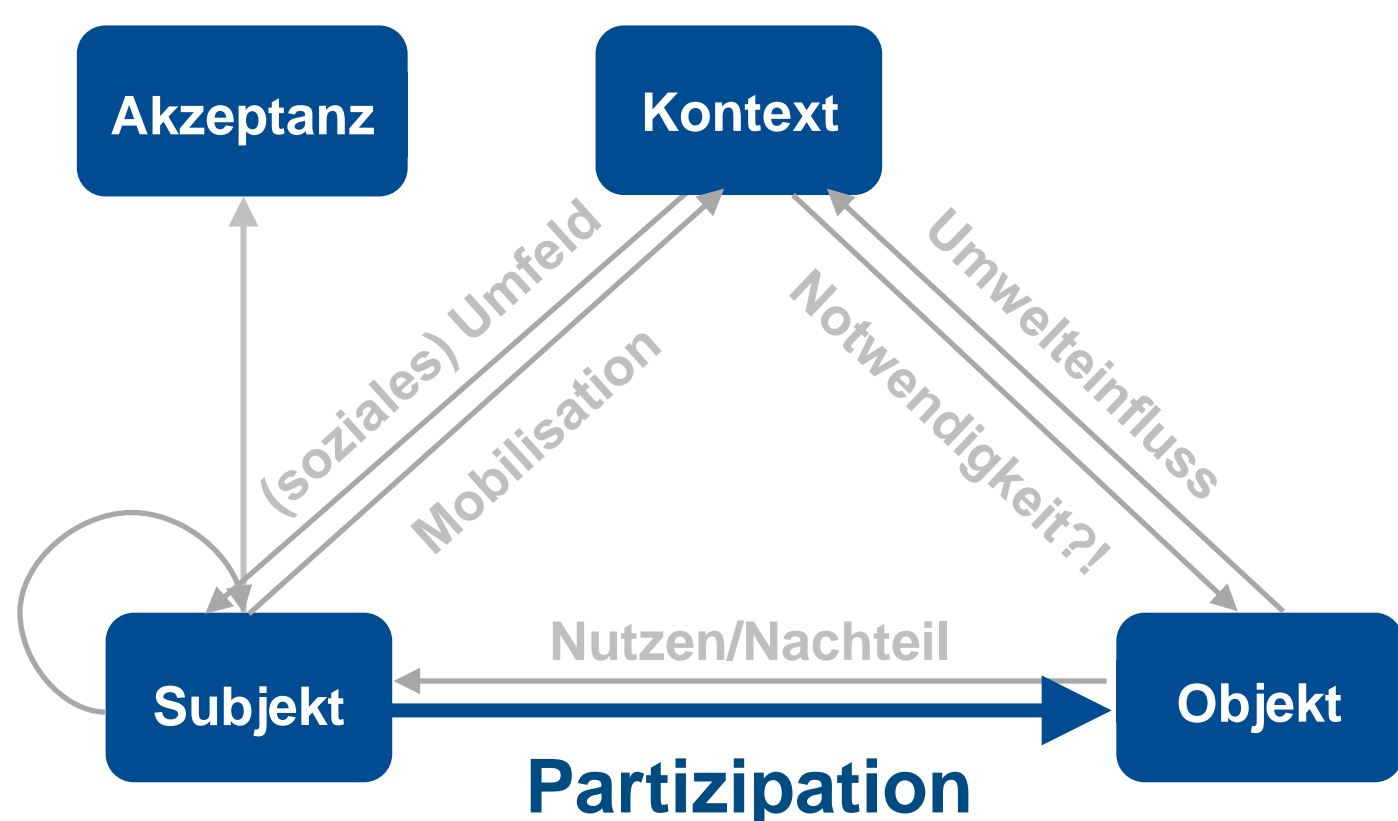
Identifikation

- Emotionen
- soziale Identität

Motivation

- persönliche Ziele
- egoistisch ↔ sozial

3. AKZEPTABILITÄT DURCH PARTIZIPATION



Anders als Akzeptanz, beschreibt Akzeptabilität die prinzipielle Erwartbarkeit mehrheitlichen Einverständnisses. Dies wird durch Partizipation unterstützt, wenn fünf Kriterien erfüllt werden:

1. **Repräsentativität**
2. **Inklusivität**
3. **Kontinuität**
4. **Selbstorganisation**
5. **Mitbestimmung**

4. PARTIZIPATION IN FLUSSGEBIETSMANAGEMENT



Flussgebietsmanagement versucht soziale und ökonomische Ansprüche mit dem natürlichen Gleichgewicht in Einklang zu bringen. Dafür ist auch Laienwissen notwendig. Der hoch komplexe Prozess ist aber von Experten dominiert. Partizipation braucht daher zusätzlich eine zentrale Organisation als:

6. **Vermittler** zwischen Bürgern und integrierter Wasserwirtschaft,
7. **Koordinator** des Partizipationsprozesses auf Flussgebietsebene

5. FALLSTUDIEN

In einer integrierten Mehrfallstudie wurde die Anwendbarkeit der unter den Punkten 2. bis 4. identifizierten Kriterien in zwei europäischen Flussgebieten untersucht. Der erste Fall ist das Emschereinzugsgebiet. Die Emschergenossenschaft organisiert dort im Rahmen des Emscher-Umbaus ein kontinuierliches Partizipationsangebot. Der zweite Fall befasst sich mit dem Themseeinzugsgebiet im Großraum London, wo die Charity-Organisation Thames21 zusammen mit Freiwilligen aus der Bevölkerung partizipativen Gewässerschutz praktiziert.

Fall	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Emscher	—	++	++	—	—	++	++
Themse	—	+	++	++	—	+	+

Tabelle1: Überblick über die Berücksichtigung der unter Punkt 3. und 4. entwickelten Kriterien für Akzeptabilität durch Partizipation im Flussgebietsmanagement in den beiden Fallstudien (Nummerierung übernommen).

6. FAZIT

Grundlage für mehrheitliche gesellschaftliche Akzeptanz ist ein für möglichst viele Bürger akzeptables Flussgebietsmanagement. Akzeptanz ist ein subjektives Phänomen und entsteht durch die Bewertung des einzelnen Bürgers, basierend auf seinem **Wissen** über und seiner **Identifikation** mit den Zielen des Flussgebietsmanagements sowie seiner sich daraus ergebenden **Motivation**. Dies kann durch einen **repräsentativen, inklusiven und kontinuierlichen** Partizipationsprozess erreicht werden, der der Bevölkerung die Möglichkeit zur **Selbstorganisation** und **Mitbestimmung** bietet und durch eine **zentrale Organisation** auf Flussgebietsebene koordiniert wird.

Die Untersuchung der Fallstudien zeigt zum einen, dass ein großer Teil dieser Kriterien in der Praxis des europäischen Flussgebietsmanagements umsetzbar ist und sich positiv auf die Akzeptabilität und die gesellschaftliche Akzeptanz auswirkt. Zum anderen wird klar, dass jeder EU-Mitgliedstaat durch seinen Länderkontext vor individuellen Herausforderungen bei der Umsetzung eines partizipativen Flussgebietsmanagements steht. Daher kann die EU-WRRL zwar Kriterien vorgeben, nicht aber eine allgemeingültige Blaupause.